

Erläuterungen zum Ausfüllen der Modulbeschreibung und Hinweise zur Vergabe der Modulnummern

Hinweise zur Vergabe der Modulnummern:

Bei der universitätsweiten Vergabe der Modulnummer wird folgendes Schema vorgeschlagen:

Fakultät – Fach – Abschluss – lfd. Nr.

z.B.

1SOWIBA001

2ARCHITEKTURMA002

3BWLBA003

4INFOMA004

Die Bezeichnung der Fächer in den Modulnummern sollte sich auf die Bezeichnung der FPO beziehen, in der die Modulbeschreibung enthalten ist. Abkürzungen der Fächer in der Modulnummer sind möglich, sofern eindeutig ersichtlich ist, um welches Fach es sich handelt und Dopplungen vermieden werden.

Bei der Vergabe der laufenden Nummer können je nach Größe des Studiengangs zwei oder drei Stellen vergeben werden.

Bei reinen Exportmodulen ist es möglich, diese durch ein zusätzliches EX zu kennzeichnen, z.B.

3BWLBAEX001

Auf diese Weise lassen sich die reinen Exportmodule in der Nummerierung von den im Studiengang verwendeten Modulen trennen, so dass nicht fälschlicherweise Nummern doppelt vergeben werden, wenn z.B. neue Module im Studiengang hinzukommen.

Auf eine einheitliche Benennung der Module in Modulbeschreibung, Prüfungsordnung und Studienverlaufsplan sollte geachtet werden.

Erläuterungen zum Ausfüllen der Modulbeschreibung

Das Muster sieht vor, dass zum einen Angaben gemacht werden, die für die Modulbeschreibungen in den Fachprüfungsordnungen relevant sind (Textfelder in schwarzer Schriftfarbe). Zum anderen sind auch Angaben vorgesehen, die sich ausschließlich im Modulhandbuch wiederfinden werden (graue, kursive Textfelder). Es ist geplant, dass die Angaben im Muster zu einem späteren Zeitpunkt automatisiert in das Campusmanagementsystem unisono übertragen werden. Der Modultitel, die Veranstaltungstitel, die Qualifikationsziele und die Inhalte sollen bei englischsprachigen Modulen in englischer Sprache gefasst werden.

Modulbeschreibung:

Pflicht/Wahlpflicht	Kennzeichnung, ob es sich um ein Pflicht- (P) oder ein Wahlpflichtmodul (WP) handelt.
Moduldauer	Festlegung der Dauer des Moduls. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie i.d. Regel innerhalb von einem oder maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. Die Dauer der Module bestimmt den Studienablauf, die Prüfungslast im jeweiligen Semester und wirkt sich auf die Häufigkeit des Angebots aus. Nicht zuletzt beeinflusst sie die Mobilität der Studierenden. Die Anzahl semesterübergreifender Module sollte begrenzt werden.
Angebotshäufigkeit	Festlegung, ob das Modul jedes Semester, jedes Studienjahr oder nur in größeren Abständen angeboten wird. Falls möglich, sollen Pflichtmodule jedes Semester angeboten werden.

Erläuterungen zum Ausfüllen der Modulbeschreibung und Hinweise zur Vergabe der Modulnummern

Lehrsprache	Angabe, in welcher Sprache die Lehrveranstaltungen gehalten werden.
Workload	Benennung des Gesamtarbeitsaufwands und Aufteilung des Workloads in Präsenz- und Selbststudium.
SWS	Angabe der Semesterwochenstunden für das Gesamtmodul.
LP	Benennung der zu erwerbenden Leistungspunkte für das Gesamtmodul. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird eine Arbeitsbelastung im Präsenz- und Selbststudium von 25 - 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Leistungspunkteumfang eines Moduls soll durch drei teilbar sein und mindestens fünf LP betragen. Polyvalente Module müssen fächerübergreifend dieselbe Modulgröße aufweisen, in der Regel im Umfang von 9 LP.
Qualifikationsziele	Angabe, welche fachbezogenen, methodischen, fachübergreifenden Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen erworben werden. Lern- und Qualifikationsziele sind an der Gesamtqualifikation (angestrebter Abschluss) auszurichten.
Inhalte	Angabe der fachlichen, methodischen, fachpraktischen und fächerübergreifenden Inhalte.
Leistungen	Angabe der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen. Studienleistungen sollen, Prüfungsleistungen müssen so konkret wie möglich benannt bzw. festgelegt werden, mit Angabe der Art und der Dauer bzw. bei schriftlichen Arbeiten des Umfangs der Leistung. Sind mehrere mögliche Erbringungsformen vorgesehen, sollte ein Zusatz erfolgen, dass die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung Form und Umfang in geeigneter Form bekannt geben. Studienleistungen sind nicht modulnotenrelevant. Prüfungsleistungen sind modulnotenrelevant und fließen in die Endnote ein. Die FPO kann vorsehen, dass in Modulen, die nach dem Studienverlaufsplan in den ersten beiden Semestern vorgesehen sind, Prüfungsleistungen nicht benotet werden oder dass ihre Benotung nicht in die Abschlussnote einfließt (Orientierungsmodule). Bei Prüfungsleistungen, die aus mehreren Prüfungselementen bestehen (Gesamtprüfungsleistung), ist die Gewichtung der einzelnen Prüfungselemente zur Bildung der Note für die Gesamtprüfungsleistung anzugeben.
Lehr- und Lernform ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Angabe der jeweiligen Lehr- und Lernform (z.B. Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Projektarbeit, Selbststudium), ggf. der Veranstaltungen/Modulelemente, der Gruppengröße, der zugeordneten SWS und ggf. der LP/des Workloads. Grundsätzlich sollen unterschiedliche Lehr- und Lernformen zum Erreichen eines Qualifikationszieles beitragen. Vorlesungen vermitteln eher einen Überblick, Übungen dienen der Anwendung des Gelernten, Seminare eher der wissenschaftlichen Vertiefung usw.
Voraussetzungen zur Teilnahme	Angaben der Kenntnisse / Fähigkeiten, die für eine erfolgreiche Teilnahme am Modul voraussetzen sind. Dies können z.B. Angaben zu Modulen / Lehrveranstaltungen sein, die vor der Teilnahme am betreffenden Modul absolviert werden sollen / müssen, und ggf. auch Angaben zu Vorbereitungsmöglichkeiten auf das Modul (z.B. Literaturangaben, Hinweise auf multimedial gestützte Lehr- und Lernprogramme).
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Beschreibung, wann das Modul erfolgreich abgeschlossen ist (Bestehen der Studien- bzw. Prüfungsleistung, Teilnahmenachweise...). Die Vergabe von Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

Erläuterungen zum Ausfüllen der Modulbeschreibung und Hinweise zur Vergabe der Modulnummern

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Angabe, in welche Studiengänge das Modul exportiert wird (polyvalentes Modul).
---	--

Prüfungsrechtliche Besonderheiten bei Verwendung in mehreren Studiengängen:

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Festlegung der möglichen Anzahl und des zeitlichen Angebots von Wiederholungsprüfungen. Prüfungsleistungen können in der Regel zweimal wiederholt werden (§ 12 Absatz 5 RPO).
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Festlegung, ob und wann eine mündliche Ergänzungsprüfung nach § 12 Absatz 4 RPO möglich ist.
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Festlegung, ob und wann eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung nach § 12 Absatz 1 RPO möglich ist.
Besonderheiten	Aufführen weiterer prüfungsrechtlicher Besonderheiten in Absprache mit der importierenden Fakultät.